Krakauer Zeitung.

Nr. 286. Mittwoch den 14. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zuschriften werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Major in der Armee Gottlieb Freiherrn v. Henneberg-Spiegel die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem Ortsrichter des Marktes Bethlen in Siebenbürgen Peter Merzok in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Amtsbesorgung als Ortsrichter, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. den Lehrer am Zenger Gymnasium Ignaz Bartulić zum wirklichen Director an dem Untergymnasium zu Požega allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Major-Auditor Heinrich Freiberger zum Oberstlieutenant-Auditor.

Pensionirungen:

Den Major Joseph Obermayer, der Montursbranche, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Oberstlieutenant-Auditor und Referent beim Landesmilitärgerichte in Wien Ludwig Grautsak mit dem Charakter eines Oberst-Auditors ad honores.

Das Polizeiministerium hat eine bei demselben erledigte Hülfsämterdirectorstelle dem Hülfsämterdirectionsadjuncten Moriz Kern und die hierdurch erledigte Directionsadjunctenstelle dem Ministerialofficial Stanislaus Schanzer verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. December.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schl. Ztg.“ vom 12. December meldet: Die schwebenden Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bezwecken die für unerläßlich erkannte Verständigung über den dem deutschen Bund, unter dem Rechtsanspruche desselben, gemeinsam vorzuschlagenden Fürsten für die Herzogthümer.

Die (um einen Tag verspätet uns zugekommene) Berliner Montags-Zeitung schreibt hierüber: Es finden zwischen den Cabineten von Berlin und Wien noch dauernd Unterhandlungen über die gemeinsam zu unternehmenden Schritte in der Herzogthümer-Frage statt und die Diplomaten wollen wissen, daß es dabei zu mannigfachen Meinungsverschiedenheiten gekommen wäre, welche zum Theil noch auszugleichen seien. Man behauptete, daß damit die Herkunft des diesseitigen Gesandten am Wiener Hofe zusammenhänge und belächelt den Widerspruch der Kreuzzeitung, welche auch hier wieder als Grund der Reise Privatgeschäfte des Baron v. Werther vorschützt. Es wird sich bald zeigen, wer Recht hat. (Die Schrift: „Die preußischen Erbansprüche auf die Herzogthümer“ findet (nebenbeigesagt) die Berl. M.-Z. sehr klar und deutlich, besonders wenn man sie mit bewaffneten Augen liest.“)

Die „France“ enthält einen Artikel über die Erbansprüche in Betreff der Herzogthümer zu beiden Seiten der Eider, der mit folgenden Worten schließt: „Man übersieht inmitten dieses Zwistes widersprechender Ansprüche nur eine Kleinigkeit, nämlich die Wünsche der Bevölkerungen, die man eben erst frei gemacht hat, und Oesterreichs und des deutschen Bundes Zustimmung.

Die „Kreuz-Ztg.“ findet die vom Oberbürgermeister Seidel beim Einzug der Truppen in Berlin gehaltene Rede (sie berührte die Annexionspolitik Preußens) bedenklich und zu weit gehend, während die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit derselben ganz einverstanden ist und sie nur politisch, nicht culturhistorisch verstanden wissen will, soweit von Preußens fortbildender Kraft für die Herzogthümer gesprochen wird.

Die „schleswig-holstein'sche Zeitung.“ meldet aus Kiel: Die Mitglieder der herzoglichen Landesregierung hatten bis Sonntag (11. d.) den von den Commissaren geforderten Revers nicht eingesandt.

Das „Dresdner Journal“ theilt eine Depesche des Herrn v. Beust an den Bundestagsgesandten v. Bose vom 3. November mit, worin ausgeführt wird, daß es eigentlich nicht billig sei, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg für die Executionskosten aufkommen zu lassen, weil sie dadurch für einen Zustand verantwortlich gemacht würden, der zum Theil außerhalb ihrer Sphäre liegt. Der Gesandte wird demnach angewiesen, auf eine Abänderung der betreffenden Weisungen an die Bundescommissäre hinzuwirken.

Die dänische Regierung steht, der „N. Pr. Z.“ zufolge, im Begriffe, einen Geschäftsträger am Bunde zu beglaubigen. Nach einer andern Version soll der schwedische Gesandte am Bunde mit dieser Mission betraut werden.

Den „Debats“ wird aus Rom vom 3. December geschrieben: „..... Ich kann Ihnen versichern, daß bis heute noch die Antwort der römischen Curie auf die Notificirung des französisch-italienischen Vertrages sich im Portefeuille des Cardinals Antonelli befindet und daß sie dasselbe auch noch nicht so bald verlassen wird, denn die seit langer Zeit vorbereitete Redaction dieser Antwort ist bis jetzt noch nicht definitiv festgestellt, obgleich sie bereits mehrere Veränderungen erfahren hat, namentlich nach der Veröffentlichung der Drouyn'schen Depesche vom 30. October, der sogenannten Sieben Punct-Depesche. Durch andere Ereignisse können weitere Abänderungen veranlaßt werden, so auch die inzwischen einlaufenden Mittheilungen des österreichischen und spanischen Gesandten über die Absichten ihrer Höfe ꝛc. So wenig man aber auch gewisse Auskunft über den Inhalt dieser Antwort hat, so kann man doch heute bereits annehmen, daß sie eine Protestation gegen die ohne Zuziehung des Papstes abgeschlossene Convention sein wird.“

Die Beziehungen zwischen dem Vatican und Madrid, wenn sie, wie nicht zu leugnen ist, seit Kurzem inniger wurden, scheinen, wie man der „Köln. Zeitung“ schreibt, doch nur die Bedeutung einer persönlichen Affection der Königin und ihres Hofes zu haben. Herr Pacheco, seit acht Tagen ihr Gesandter, hat übrigens durch seine beruhigenden Zusicherungen in der Audienz am Montag manchem beklommenen Gemüthe im Vatican einen wesentlichen Dienst geleistet. Auch circulirt in Rom fortwährend mehr spanisches Silbergeld, als man sich seit lange erinnert.

Nach Berichten der „Gazette de France“, welche sie jedoch nur mit Vorbehalt wiederholt, hat man in Rom ein Complot gegen das Leben des Papstes, des Cardinals Antonelli und des Königs von Neapel entdeckt, welches am 8. December ausgeführt werden sollte.

Einigen Madrider Journalen zufolge werden die Minister der Königin Isabella dieser Tage über die Anerkennung Italiens rathschlagen. Die Blätter des Ministers des Innern scheinen die Anerkennung anzurathen, das Organ des Ministers Narvaez hingegen zeigt sich noch unschlüssig.

Eine Mittheilung, welche der „France“ aus Odessa zugeht, bestätigt den Inhalt unserer neulich gebrachten Petersburger Nachricht über bevorstehende neue Schritte der russischen Regierung gegen den Katholicismus. Der „France“ zufolge erwartet man in Odessa einen kaiserlichen Ukas, welcher die Unterordnung der lateinischen Kirche unter eine Synode und die Aufhebung des Cölibats aussprechen werde.

Fürst Michael Obrenowitsch, schreibt man der „A. Z.“ aus Cetinje, 2. d., hat in Gemeinschaft mit dem Fürsten der Walachei und Moldau den Fürsten Nicolaus von Montenegro daran erinnert: wie zwischen den drei Fürsten das Abkommen getroffen wurde, daß keines der Fürstenthümer anders als in Gemeinschaft der beiden andern etwas gegen die gemeinschaftliche souzeraine Macht unternehmen wolle. Obrenowitsch und Cusa ermahnten sodann in ihrem Schreiben den jungen Fürsten Nicolaus, sich nicht durch Luka Vukalovich zu unklugen Plänen oder übereilten Handlungen hinreißen zu lassen, und dadurch die gemeinschaftliche Zukunft zu gefährden. Vor einigen Tagen ist nun von hier die Antwort des Fürsten der schwarzen Berge nach Belgrad und Bukarest abgegangen, welche dahin lautet, daß Fürst Nicolaus seiner Verpflichtungen gegen Serbien, die Walachei und Moldau eingedenk sei, und daß er deshalb dem Parteiführer aus der Herzegowina bereits die Mittheilung gemacht habe, daß er auf keine Unterstützung Seitens Montenegro's zu rechnen habe, und daß ihm der Aufenthalt im Fürstenthum Montenegro nur unter der Bedingung gestattet werden könne, daß er sich jeder Agitation enthalte.

Die vom „Wanderer“ in viele Blätter übergangene Nachricht von einem Project des Herrn v. Bismarck, eine neue Theilung Polens vorzunehmen, das heißt: eine Absonderung der Nationalitäten im Großherzogthum Posen mit Zustimmung Rußlands — wird vom Warschauer „Dniewnik“ für absurd erklärt.

Die weiteren Zollverhandlungen mit Oesterreich betreffend wird der „Bank- und Handels-Ztg.“ aus Wien geschrieben: Auf eine nach Berlin ergangene Anfrage, wann endlich die Eröffnung der in Aussicht genommenen Zollverhandlungen zwischen Oesterreich und den Delegirten des Zollvereins (Preußen, Baiern und Sachsen) werde stattfinden können, ist von dort, wie man hört, die Rückäußerung erfolgt, daß die Namens des Zollvereins bezüglich gewisser Modificationen des preußisch-französischen Handelsvertrages mit Frankreich gepflogenen und dem Verhältniß zu Oesterreich mehrfach präjudicirenden Verhandlungen bereits in ein Stadium getreten seien, daß deren Ergebniß sich in der allernächsten Zeit vollständig übersehen lassen würde; Preußen werde alsdann keinen Augenblick zögern, den Termin zu nennen, wo es in die Verhandlung mit Oesterreich einzutreten bereit sei.

---

†† Krakau, 14. December.

Die „Lemberger Zeitung“ vom 12. December bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg im Monate November 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Joseph Eliasiewicz aus Lemberg, 29 J. alt, ohne Beruf, wegen dieses und des Verbrechens des Diebstahls, zu 6jähr. Kerker. — 2. Marzell Rudnicki aus Ruspin, 40 J. alt, Magistrats-Diurnist in Lemberg, zu 6monatl. Kerker, verschärft durch 2mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 3. Emil Roskoszny aus Lemberg, 18 Jahre alt, Agronom, über Anrechnung eines Monats der Untersuchungshaft zur Strafe zu 1mon. Kerker. — 4. Andreas Wolski aus Łukowa in Russisch-Polen, 23 J. alt, Franciskaner-Ordenskleriker, erschwert durch das Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, zu 8mon. Kerker. — 5. Adolph Nowiński aus Warschau, 22 J. alt, Lakiergeselle, erschwert durch Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, zu 5mon. Kerker. — 6. Alexander Szyrma aus Malokrasna in Litauen, 23 J. alt, Gutsbesitzerssohn, zu 4mon. Kerker. — 7. Emil Bańkowski aus Wołysz, 19 J. alt, Techniker, zu 1jähr. Kerker. — 8. Ladislaus Czermiński aus Radom in Russisch-Polen, 22 J. alt, Uhrmacher, erschwert durch das Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, zu 1jähr. Kerker. — 9. Thaddäus Kłobukowski aus Mościenice, 20 J. alt, Notariats-Dependent, vom Verbrechen der Ruhestörung ab instantia losgesprochen, hingegen wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, zu 1mon. Arreste. — 10. Stanislaus Szersznik aus Lemberg, 51 J. alt, Militärabschieder, mit 4mon. Kerker bestraft. — 11. Dionis Rastawiecki aus Porudno, 18 J. alt, gr.-k., Hörer der Technik, wegen dieses Verbrechens, dann jenes des Betruges und der Verleumdung, zu 5jähr. schweren Kerker.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

12. Ilko Jamborko aus Przedmieście bei Niemirow, 46 J. alt, Bauer, zu 3mon. schweren Kerker, verschärft durch 2mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 13. Johann Jamborko, Sohn des Vorigen, 20 J. alt, mit 3wöch. Kerker bestraft.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

14. Leon Towarnicki aus Reklińce, 34 J. alt, Photograph, zu 8täg. Profoßen-Arreste. — 15. Franz Kremser aus Lemberg, 44 J. alt, gewesener Kaufmann und — 16. Josepha Kremser aus Rzeszow, seine Gattin, zu 8täg. Stockhausarrest. — 17. Anna Jackowska aus Lemberg, 43 J. alt, Brodverkäuferin, zu 12täg. Stockhausarreste. — 18. Salomon Appermann aus Lemberg, 19 J. alt, Commis, zu 8täg. Stockhausarreste. — 19. Jakim Karewarz, aus Mikłaszow, 45 J. alt, Bauer, zu 14täg. durch 2mal Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche verschärftem Kerker. — 20. Efraim Lorenz aus Uhnow, 21 J. alt, Diener, zu 10 Stockstreichen. — 21. Adolph Ehrbar aus Lemberg, 30 J. alt, Zuckerbäckergehilfe, ab instantia freigesprochen. — 22. Hryńko Kohut aus Grodek, 48 J. alt, Bauer, zu 8täg. Stockhausarrest. — 23. Marianna Kohut aus Grodek, 43 J. alt, ab inst. freigesprochen. — 24. Abraham Schönstein aus Lemberg, 39 J. alt, Schänker,

---

Feuilleton.

Aus dem Tagebuche eines alten Schauspielers.

(Schluß.)

Zu der Enthüllungsfeier des Thorwaldsen'schen Schillerstandbildes in Stuttgart 1839 wurden Genast und sein College Durand vom Großherzog als Deputirte des Weimarer Theaters gesendet. Eines der Nachtquartiere machten die Beiden in Heilbronn, aber trotz all ihrer Müdigkeit vermochten sie nicht einzuschlafen, denn einen unruhigeren, lärmenderen Gesellen konnte man nicht treffen, als den, der sich unmittelbar neben sie einquartirt hatte. Als Genast's Klopfen, Husten, halb und ganz lautes Verwünschen nicht die geringste Wirkung hervorbrachte, war der letzte Rest von Geduld in ihm erschöpft; er rief einige Donnerwetter durch die Thür, erhielt eine nicht minder höfliche Erwiderung, die Wechselreden wurden immer heftiger, bis auf einmal Jedem die Stimme des Andern etwas bekannt schien und auf Genast's bezügliche Frage die Antwort erfolgte: „Ich bin der Appellationsrath von Schiller!“ — also ein Jugendgespiele des Ersteren aus Weimar her, der Sohn des Mannes, zu dessen Ehrentag sich Beide nach Stuttgart begeben wollten!

Dem alten Zelter war es ein Greuel, wenn eine musikalische Phrase nicht zu Ende gebracht wurde, und als er einst hinter einem Berliner Schusterjungen herging, der fort und fort „Schöner grüner, schöner grüner Jungfernkranz“ sang und diesen Anfang immer wiederholte, fiel er voll Aergers mit seiner Baßstimme ein: „Veilchenblaue Seide! Veilchenblaue Seide!“, worauf der Junge sich umdrehete und sagte: „Hör'n Se mal! Wenn sie den Jungfernkranz singen wollen, fangen Se sich'n och an!“ —

Der berühmte Schauspieler Laroche zählte den Reimbeau in dem Schauderdrama: „die Waise und der Mörder“ selbstverständlich nicht zu seinen Lieblingsrollen; daher kam es denn, daß er, als das Stück wieder einmal gegeben wurde, der Worte nicht ganz mächtig war und öfters sein Ohr lauschend nach dem Souffleur richtete, besonders in der Scene mit Marcial (Genast), wo beide einander beobachten und auszuholen suchen. Mitten im Dialog sah nun Laroche den Ebengenannten plötzlich prüfend an und flüsterte ihm leise zu: „Na, so sprich doch!“ Der erwiderte mit gleich prüfendem Blick: „Nein, du hast zu sprechen!“ Da schlug jener die Augen nieder zum Souffleurkasten und sagte hauchend: „So soufflire Sie doch! Sie....!“ Er wußte dabei seinem Mienenspiel so besonderen Ausdruck zu geben, daß Genast sich alle Mühe gab, nicht zurückzubleiben. Dies stumme Spiel, welches das Publicum mit aufmerksamer Stille begleitete, mochte wohl eine Minute gedauert haben. Das Resultat beim Abgang der Beiden war ein stürmischer Applaus. Was eigentlich dem Publicum zugekommen wäre, übernahmen Jene hinter der Scene und brachen in ein höllisches Gelächter aus, wobei Laroche sagte: „Na siehst du, Junge; Was willst du mehr?“ Er war eben ein Künstler, der sich durch nichts aus der Fassung bringen ließ.

Eine von Genast mitgetheilte Anecdote betrifft die noch jetzt als Fürstin Liechtenstein in den höchsten aristokratischen Kreisen Wiens lebende, früher hochgefeierte Sängerin Sophie Löwe. Sie war in ihrer Jugend das unbändigste Kind, das sich denken ließ. Einst kam sie mit hochrothem Gesicht, zerzausten Haaren, zerrissenem Mantel und einem Schuh in der Hand nach Hause. Wahrscheinlich war sie in einer Rauferei mit Jungen gewesen, denen sie immer einen Schabernak anzuthun wußte. Außer sich rief die Mutter, es sei mit ihr nicht mehr zum Aushalten, sie solle nun aber auch wirklich in die Pension. Jetzt ging das Jammern Sophiens los. Ach liebe gute Mutter, um Gottes Willen, nicht in die Pension, nur das nicht, ich will es gewiß nicht wieder thun u. s. w. Dabei stürzten aus ihren schönen braunen Augen stromweis die Thränen. Genast fiel es auf, daß sie sich nach jeder solchen Jammerphrase umdrehte und die Thränen abzuwischen schien. Er erfaßte endlich ihre Hand und entdeckte in ihr einen Zuckerkand, an dem sie bei ihren Kopfwendungen jedesmal geleckt hatte. Genast hielt ein schallendes Gelächter nicht zurück und die Mutter verließ schnell das Zimmer, um nicht ein Gleiches thun zu müssen.

Auch von Wilhelmine Schröder Devreient weiß unser Erzähler so mancherlei, theils Ernstes theils Heiteres zu berichten. Ein Dorf in der Nähe Weimars, Denstedt, war zur Hälfte abgebrannt, als sie gerade einmal am ersten Ort gastirte. Stabsauditeur Schwabe, der Schwiegervater des jetzigen Dresdner Hofschauspielers Jaffe, der stets bereit war, bei Unglücksfällen als Helfer beizuspringen, bat die Devrient um ihre Mitwirkung bei dem Concert, das für die vom Feuer Betroffenen arrangirt werden sollte. „Ach was, sagte sie, das Publicum ist gewohnt, mich auf der Bühne und nicht im Concert zu sehen und zu hören. Ich habe hier nur auf vier Rollen gerechnet, aber fünf gesungen. So will ich denn den Armen das unverhoffte Honorar schenken, das wird besser helfen, als euer dummes Concert.“ Was hätte es ihr für Mühe gemacht, einige Schubertsche Lieder zu singen? Sie fürchtete bei dem schönen Wetter wirklich eine karge Einnahme und deshalb holte sie die 25 Louisdor wieder aus der Tasche und übergab sie Schwabe.

Im Jahre 1849, nach der Trennung von ihrem zweiten Gatten, sah sie Genast in Gotha wieder. Sie erzählte ihm, wie Herr von Döring in Mitau, während sie Concert gab, ihre ganzen Habseligkeiten, Schmuck, Kleider ꝛc. eingepackt und damit in ihrem eignen Wagen die Flucht ergriffen habe. Sie hatte nichts mehr, als was sie auf dem Leibe trug und das Honorar vom Concert. Im Verlauf der Schilderung des unglücklichen Verhältnisses zu ihrem Manne rief sie aus: „Wie eine Furie sprang ich auf ihn zu und faßte ihn; wäre ein Messer zur Hand gewe-

zu 3wöch. strengen Arreste im Stockhause mit 2mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche verurtheilt, aber zu 8täg. begnadigt. — 25. Maria Czechowicz aus Lemberg, 57 J. alt, Maurersgattin, zu 8täg. Stockhausarrest. — 26. Katharina Prokopowicz aus Lemberg, 29 J. alt, Taglöhnersgattin, zu 3täg. Stockhausarrest. — 27. Katharina Binasiewicz aus Dobromil, 29 J. alt, Taglöhnersgattin, ab instantia losgesprochen. — 28. Marie Łupiecka aus Bóbrka, 25 J. alt, Taglöhnerin, zu 3mon. Stockhausarrest, verschärft durch 20 Ruthenstreiche. — 29. Andreas Kuniesz aus Olmütz, 51 J. alt, Fiakerhälter, zu 8täg. Stockhausarrest. — 30. Jacob Meller aus Lemberg, 27 J. alt, Israelit, Kaufmann, zu 35 fl., eventuell 7täg. Stockhausarrest. — 31. Joseph Koneczny aus Dobromielitz in Mähren, 36 J. alt, Maurer, zu 2täg. Stockhausarrest. — 32. Ferdinand Kapusta aus Lemberg, 24 J. alt, Maurer, zu 8täg. Stockhausarrest. — 33. Marie Smolińska aus Lemberg, 40 J. alt, Schneidersgattin, zu 3täg. Arrest. — 34. Franz Pfeiffer von Michelsthal in Böhmen, 37 J. alt, Bremser, zu 8täg. Stockhausarrest. — 35. Franz Rojek aus Bochnia, 27 J. alt, Bremser, zu 8täg. Stockhausarrest.

Wegen unbefugten Waffenbesitzes.

86. Elias Serwatiuk aus Grodek, 32 J. alt, Feldhüter, zugleich wegen der Uebertretung gegen die Pflichten eines öffentlichen Dienstes, nebst Verfall der Waffe zu 9täg. Stockhausarrest. — 37. Adam Ritter v. Witkowski aus Tarnopol, 27 J. alt, Grundbesitzer, nebst Verfall der Munition zu 25 fl. Geldstrafe, eventuell zu 8täg. Arreste verurtheilt, jedoch gänzlich begnadigt.

Wegen Beherbergung ausweisloser Fremden.

38. Stanislaus Rudnicki aus Wola wysoka, 39 J. alt, Oekonom in Pieczychwosty, zu 2wöch. Profoßenarrest bei 8täg. Einzelnhaft verurtheilt, jedoch zu 8täg. Einzelnhaft begnadigt.

Wegen unbefugter Geldsammlung.

39. Frau Friderika Peplowska aus Uście in Podolien, 29 Jahre alt, Gutsbesitzersgattin, zur Geldstrafe von 100 fl.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Bezüglich der Antwort auf die Adresse des Abgeordnetenhauses, schreibt das „Fremdenblatt", vernimmt man in parlamentarischen Kreisen, daß diese der Natur der Sache nach in einer Mittheilung des Staatsministers bestehen wird, dahin gehend, daß Se. Maj. der Kaiser die Adresse zur Kenntniß nahm. Ob der Staatsminister noch eine weitere Mittheilung zu machen sich veranlaßt sehen wird, bezüglich etwaiger Bemerkungen, welche Se. Majestät an die Adresse geknüpft haben, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Keineswegs wird es für richtig gehalten, wie auswärtigen Blättern berichtet wurde, daß ein Festhalten an der Prärogative der Krone bei dieser Gelegenheit betont werden wird, da die Adresse doch nirgends in die Prärogative eingriff.

In Bezug auf die am 13. (Dienstag) zur Verhandlung kommende Angelegenheit Rogawski scheint die Regierung der Ansicht zu sein, daß diese Angelegenheit nicht Gegenstand einer Entscheidung sei, sondern daß nur die Consequenz eines Factums, nämlich des gerichtlichen Urtheils in Betracht zu ziehen sei. Die Consequenz sei aber unzweifelhaft, da die Rechtsbeständigkeit des Urtheils nicht angezweifelt werden kann. Dem Vernehmen nach wird Dr. Berger einen Antrag auf Vertagung der Rogawski'schen Angelegenheit stellen, bis zu jenem Zeitpuncte, wo die principielle Frage bezüglich des Belagerungszustandes in Galizien entschieden sein wird.

In den Organen der Tagespresse, schreibt der „Botschftr.", sind einige etwas confuse Bemühungen wahrzunehmen, das Abgeordnetenhaus zu der Ansicht der Minorität des Ausschusses zu bekehren und ihm vorzudemonstriren, daß es jetzt die Consequenzen seines Adreß-Beschlusses ziehen müsse, wenn es nicht unfruchtbare Opposition treiben wolle. Das ist ja eben des Pudels Kern: das Haus will keine unfruchtbare Opposition treiben, weil es überhaupt einer Oppositionsmacherei ziemlich ferne steht. Aber am allerwenigsten wird es diese undankbare Gelegenheit ergreifen, um praktische Consequenzen seiner Haltung in der Adreßdebatte herbeizuführen. Bei der nicht umzudeutelnden Klarheit des §. 17 der Wahlordnung, welcher in gewissen Fällen mit der Freisprechung wegen Mangels an Beweisen den Mandatsverlust eo ipso verbindet, könnte man eine Verneinung des Mandatsverlustes nur dann deduciren, wenn man nicht bloß die rechtliche Existenz des Belagerungszustandes, sondern auch das Gericht selbst, welches das Urtheil schöpfte, als Gericht in Frage stellen würde. Zwischen einem solchen Vorgehen und der Forderung an die Regierung, den Belagerungszustand nach §. 13 zu rechtfertigen, liegt eine ungeheuere Kluft, die zu überspringen politische Seiltänzerei erfordern würde, welche man aber den ernsten Männern des Abgeordnetenhauses nicht zumuthen darf. Man hat sich in den Organen der Tagespresse bemüht, den juristischen Capacitäten des Abgeordnetenhauses, insbesondere dem Berichterstatter Dr. v. Waser, über die rechtliche Natur des Falles ein Licht aufzustecken. Die Argumente aber, welche wir gelesen haben, zeigen, daß die Herren Verfasser dieser Argumente vielleicht öfter an Juristen und Rechtsbüchern vorübergegangen sind, daß dieselben aber mit den allgemeinen und besondern Rechtsregeln vertraut seien, haben sie uns nicht gezeigt. Jedenfalls werden die Juristen des Hauses es für überflüssig halten, ihre legistische Interpretationskunst aus jenen Organen zu lernen, da sie jedenfalls bessere Quellenstudien gemacht haben. Die Einen sagten, der §. 17 sei strenge auszulegen, weil er eine Ausnahme enthalte. Mit diesem Satze wurde schon viel Unfug getrieben; er muß immer herhalten, wenn etwas im Gesetze nicht steht und man es hineininterpretiren will. Bei aller Strenge der Auslegung wird man aber niemals im Stande sein, in den §. 17 die Worte „Civilgerichte" oder „ordentliche Gerichte" oder Aehnliches hineinzubringen; das wäre mit etwas Druckerschwärze bei der Verfassung und Drucklegung der Wahlordnungen recht leicht möglich gewesen. Aber jetzt steht dergleichen eben nicht darinnen und daran ist außerlegislatorisch nichts zu ändern. Die Anderen kamen auf den horrend gescheidten Einfall, zu argumentiren, daß, wenn man nicht dergleichen hineininterpretire, dann ja auch die von einem Disciplinargerichte gefällten Erkenntnisse den Mandatsverlust herbeiführen können. Nun wollen wir die Frage ganz bei Seite lassen, ob Disciplinargerichte in Oesterreich auch die Form der ab instantia-Freisprechung kennen; aber der ganze Einwurf ist als nichtig dargelegt, wenn man darauf verweist, daß der §. 17 eben nur von den allgemeinen Strafgesetzen, nicht aber von Disciplinarvergehen handelt, welche letztere der Dienstespragmatik der einzelnen behördlichen Organe angehören. Die Dritten endlich meinen — und diese glauben das große Los juristischer Weisheit gezogen zu haben — der Belagerungszustand als Executivmaßregel sei ungesetzlich und verfassungswidrig, daher seien auch die Urtheile der Ausnahmsgerichte nichtig. Wer nur irgend Sinn für Formalisirung des Rechtes hat, wird anerkennen müssen, daß der factische Zustand, selbst wenn er ungesetzlich wäre, erst durch einen Rechtsact als solcher in entscheidender rechtsgiltiger Form dargelegt sein müßte. Daß aber eine in der Adresse an Se. Majestät gerichtete Bitte, daß der Belagerungszustand nach §. 13 gerechtfertigt werden möge, ein solcher formeller Act sei, wird Niemand auch nur im Traume behaupten wollen. Ja, das Abgeordnetenhaus erkennt sogar durch diese Bitte stillschweigend die Gesetzlichkeit des Belagerungszustandes an und verlangt nur die ihm nothwendig erscheinende Formalisirung des Rechtes! Gewiß aber müssen die Erkenntnisse von Behörden, welche sich gemäß ihrer Einsetzung und ihrem äußeren Wirken als Gerichte präsentiren, respectirt werden, so lange ihre rechtliche Basis nicht vernichtet ist. Ein Argument wurde auch dahin ausgeführt, das Haus möge die Entscheidung vertagen, bis — die Regierung den Belagerungszustand gerechtfertigt haben werde. Dieses Argument verlockt zu einer boshaften Pointe; wir widerstehen aber der Versuchung um so leichter, als es schon von anderer, gleichfalls entschieden oppositioneller Seite widerlegt worden ist. Wenn das Argument des einen Oppositionsmannes schon von dem anderen Oppositionsmann verspeist wird, so bleibt uns nichts mehr zu thun übrig. Schließlich wollen wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß das Haus nichts von seinem Ansehen einbüßen wird, wenn es sich nicht in eine unhaltbare Position locken läßt. Ein Journalartikel kann als verlorner Posten ausgeschickt werden, nicht aber ein Beschluß der Reichsvertretung!

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Decbr. Gestern Mittags fand die feierliche Schlußsteinlegung in der Vorhalle der neuerbauten Krankenanstalt „Rudolphspital" nach dem bereits mitgetheilten Programm statt. Schon um 11 Uhr waren die zur Assistenz bei dieser Feier bestimmten hohen Würdenträger wie auch ein gewähltes Publicum anwesend. Schlag 12 Uhr trafen Ihre k. k. Majestäten und der durchlauchtigste Kronprinz ein, nachdem schon früher Ihre k. Hoheiten die hier anwesenden durchl. Erzherzoge und Erzherzoginen erschienen waren. Nach dem Act der Einweihung des Schlußsteines hielt Se. Eminenz der Cardinal von Rauscher eine Ansprache, worin die Bedeutung dieser Feier hervorgehoben und der mildthätige Sinn unseres Kaiserhauses seit den ältesten Zeiten gerühmt wurde. Es sei ein besonders glücklicher Umstand, sagt Se. Eminenz in seiner Rede, daß es dem Kronprinzen schon in der Morgenröthe seines Daseins gegönnt sei, nicht durch Stein und Erz, sondern durch ein Werk der Barmherzigkeit seinen Namen zu verherrlichen. Die in den Stein gesenkte Urkunde unterzeichneten: Se. k. k. Apostolische Majestät, Ihre k. k. Majestät die Kaiserin, Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolph, Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Karl, Albrecht, Wilhelm, Leopold, Ernst, Sigismund, Rainer, Franz von Este, Herzog von Modena, Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginen Maria Karolina und Adelgunde, Herzogin von Modena, Se. Eminenz der Herr Cardinal-Fürsterzbischof Joseph Othmar Ritter v. Rauscher, sämmtliche Herren Minister und Hofkanzler, eine große Anzahl Würdenträger und sämmtliche bei dem Bau betheiligten Persönlichkeiten. Nach der Ceremonie wurde von den Allerhöchsten Herrschaften ein Rundgang durch die Krankenhaus-Localitäten vorgenommen. Se. Majestät der Kaiser sprachen wiederholt Allerhöchstihre Zufriedenheit mit der Einrichtung aus, die in der That so vorzüglich ist, daß sie wohl den ersten und bedeutendsten Anstalten dieser Art sich unbedingt anreihen kann. Das Publicum blieb bis zur Rückkehr der Allerhöchsten Herrschaften von der Besichtigung des Hauses versammelt und brachte Ihren Majestäten, bevor sie sich entfernten, ein stürmisches „Hoch" aus. Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Baurathe Zettl das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Architekten Horky und dem Baumeister Kaiser das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Hauptpolier Joseph Hofbauer das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst verliehen; auch haben Se. Majestät den Herrn Minister v. Lasser zu beauftragen geruht, den übrigen beim Baue beschäftigten Werkmeistern und Technikern den Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung ihrer verdienstlichen Thätigkeit bei diesem Baue mitzutheilen.

Das neue Krankenhaus Rudolph-Stiftung entspricht in seiner inneren Einrichtung den Auforderungen, die heutzutage an eine im großen Style angelegte Humanitäts-Anstalt gestellt werden dürfen. Beim Eintritt in die Halle zeigt sich dem Besucher eine neue, bis nun in dieser Art noch nicht angewendete Ausschmückung der Wände, nämlich 4 Votivtafeln aus schön politirtem Marmor in einer Höhe von 8 Fuß und einer Breite von 6 Fuß. Es sind die größten und reinsten Platten, welche je nach Wien gekommen sind; einige Linien, welche den Stein durchziehen sind keine Brüche, sondern blos Adern, ohne welche solche Platten nie erhalten werden. Sie enthalten den Plan des Hauses, und eine Inschrift, welche nicht in den Stein gemeißelt, sondern ganz glatt gehalten ist. Besonders erwähnenswerth sind die mechanischen Vorkehrungen zur Erleichterung des Transportes der Leichen, des Brennmaterials und der Einrichtungsstücke in der ausgedehnten Anstalt mittelst einer circa 280 Klafter langen unterirdischen Eisenbahn, mit acht Drehscheiben und den nöthigen Transportwagen. In unmittelbarer Verbindung mit dem im ganzen Souterrain angelegten Schienenwege stehen 13 Aufzüge, wovon zwei zum Aufziehen der Speisen aus den Küchen-Localitäten, im Oekonomie-Gebäude, zehn in den zwei parallelen Haupttracten (einer in jedem Pavillon) und einer sich im Leichenhause befindet, und die so eingerichtet sind, daß sie sich durch die ganze Gebäudehöhe in eigenen verschlossenen Schachten bewegen und durch die Auslösung einer Bremseinrichtung und Ansetzung der Kurbel in jedem Stockwerke beliebig auf oder nieder in Bewegung gesetzt werden. Nicht minder vortheilhaft ist die selbstthätige Alimentation sämmtlicher Gebäude mit Wasser. Durch eine Tiefwasser-Hebmaschine neuester Construction werden täglich in 10 Stunden bei 2000 Eimer Wasser in die zwanzig großen Reservoirs auf den Dachböden der Anstalt gepumpt, um von hier aus durch die ausgedehnten und alle Gebäudetheile und Stockwerke durchlaufenden Wasserleitungen, die vier im Souterrain situirten Warmwasserhitzkessel, die 80 Auslaufmuscheln in den Corridors und den Krankensälen, die Wannen- und Douchebäder, die Küche rc. stets mit frischem Wasser zu versehen. Während der Dampf zu den zwei Dampfbädern aus dem Dampfkessel im Maschinenlocale entnommen wird, versehen die vier Warmwasserhitzkessel im Souterrain selbstthätig die 42 Badewannen in den einzelnen und den gemeinschaftlichen Bädern der verschiedenen Stockwerke mit heißem Wasser.

Morgen um die Mittagsstunde findet die Schlußsteinlegung in dem Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft durch Se. Majestät den Kaiser statt. Dem feierlichen Acte werden auch Ihre Majestät die Kaiserin und mehrere Mitglieder des kaiserlichen Hauses anwohnen. Der Kaiser langt vor 12 Uhr vor dem Gebäude an und wird von dem gesammten Ausschußrathe im Vestibule des Haupteinganges unter den Klängen der Volkshymne empfangen. Im großen festlich geschmückten Saal angekommen, wo sich bereits die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Hofstaat, die Minister und die anderen Gäste versammelt haben werden, läßt sich der Kaiser nieder. Der Präsident-Stellvertreter der Gartenbau-Gesellschaft, Director Fenzl, hält die Festrede und schließt mit einem dreimaligen Hoch. Darauf verliest der Vice-Präsident der Gartenbau-Gesellschaft, v. Hohenbruck, die Schlußsteinlegungs-Urkunde, die vom Kaiser unterzeichnet wird. Urkunde, Bauplane, Gold- und Silbermünzen, die Medaillen der Gesellschaft, die Statuten derselben rc. werden dann in eine Glaskapsel gelegt, in die Steinhöhlung gesenkt, diese geschlossen, und vom Kaiser und den übrigen hohen Anwesenden die üblichen drei Hammerschläge geführt. Mit der Vorstellung des Gartenbau-Comité's, der Architekten und Baumeister und der Besichtigung der Localitäten schließt die Feier.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des gestrigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie „Arad" mittheilt, allergnädigst geruht, der Gemeinde M.-Bodzas im Arader Comitat mit Berücksichtigung der vorjährigen Mißernte für das verflossene Jahr einen Pachtzinsnachlaß von 8920 fl. zu gewähren.

Ihre k. Hoheiten die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, welche sich zur Leichenfeier der verstorbenen Erzherzogin Marie Eleonore nach Brünn begeben hatten, sind gestern von dort wieder zurückgekehrt. Die sterblichen Reste der Erzherzogin trafen gestern mittelst Separatzuges hier ein, und werden in der kaiserlichen Familiengruft beigesetzt werden.

Se. Excellenz der frühere Kriegsminister, Herr FZM. Graf Degenfeld, ist am 8. d. in Prag angekommen und hat, wie die „Pr. Z." schreibt, Prag zum Domicil gewählt.

In den Redactions- und Druckerei-Localitäten der „Presse" hat heute Vormittags, in Folge des über Antrag der k. k. Staatsanwaltschft eingeleiteten Strafverfahrens wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, eine Haussuchung stattgefunden. Das Manuscript des, Aufsatzes auf Grund dessen das Strafverfahrens eingeleitet ist — der Eingangsartikel der Nummer 339 vom 8. d. — wurde aufgefunden.

Im Redactions-Bureau der „Verfassung" wurde eine preßgerichtliche Haussuchung, und in der Administration desselben Journals die Confiscation einer Nummer vorgenommen. Gegen mehrere andere Journale noch soll die Staatsanwaltschaft Klagen eingeleitet haben. So meldet der „Gerichtsbote".

---

en, ich hätte ihn durchbohrt!." Alles dies führte sie plastischmimisch an Genast aus und schüttelte ihn wie ein schwaches Bäumchen, so daß er Mühe hatte, sich auf den Beinen zu halten. Dabei zitterte ihr ganzer Körper und die Thränen flossen ihr aus den Augen. Es war noch dazu unterwegs in den Promenadenanlagen beim Schlosse. Eine Schildwache näherte sich, wohl um Genast im Fall der Noth beizuspringen. Doch der sagte zu dem Soldaten: „Befürchten Sie nichts! Die Dame erzählt mir etwas lebendig eine furchtbare Räubergeschichte, mir will sie nicht ans Leben." Wilhelmine wandte sich rasch um, und als sie den Mann und seinen ängstlichen Blick gewahr wurde, brach sie in ein schallendes Gelächter aus. So schnell gingen ihre Gefühle von einem Extrem zum andern über. Die Schröder-Devrient wußte in der Unterhaltung mit Jedermann das Thema zu finden, worin er heimisch war. Die Frauen gewann sie besonders durch ihre Kenntniß der Wirthschaft, die man bei ihr zuletzt vermuthete. Weder das Biegeleisen noch der Kochtopf waren ihr fremde Gegenstände. Sogar den Scheuerlappen wußte sie mit Geschick zu führen. Als sie ihrem dritten Gatten Herrn von Bock nach Kurland gefolgt war, und eines Tages in ein Zimmer kam, das eben höchst nachlässig gescheuert wurde, rief sie entrüstet aus: „Pfui! Nennt ihr das scheuern? Weg, ich will euch zeigen, wie man das in Deutschland macht!" Darauf streift sie sich die Aermel empor, kniet auf dem Boden nieder und scheuert den Mägden vor. Ein andermal kommt sie in die Küche, kostet die Sauce für einen Sauerbraten und verlangt noch Lorbeerblätter in sie zu thun. Man versichert ihr, daß dies Gewürz nicht vorhanden und auch nicht rasch zu schaffen sei. Da ruft sie „Sasch! (Abkürzung für Alexander, ein kleiner Anverwandter ihres Gatten, der ihr stets wie ein Pudel nachlief) lauf' einmal in die und die Stube, da wirst du eine Kiste finden, bezeichnet so und so, worin meine Lorberkränze sind. Bring so ein Ding her, damit es doch zu etwas gut ist!"

Im Sommer 1842 unternahm Genast gemeinschaftlich mit seinem Freunde, dem verstorbenen Generalconsul Heinrich Schletter (Begründer und Schenker des Leipziger Museums) eine Reise nach der Schweiz. Damals war es, daß der letztgenannte Kunstmäcen in Vevay, im eigenen Atelier des Meisters, Calame's „Bergsturm", jetzt eine der schönsten Zierden der erwähnten Gallerie, ohne zu handeln, um den Preis von 4500 Frcs. an sich kaufte. Auf dem Weg nach Chamouny trafen die Reisenden mit Felix und Paul Mendelsohn nebst ihren Frauen zusammen. Die ganze Gesellschaft bestand nun aus elf Personen und Frohsinn und Heiterkeit nahmen in ihrer Mitte Platz. Der unvergeßliche Felix war die Seele des Ganzen und sprang bei Besteigung der Gletscher Allen voran, wie eine Gemse, von Fels zu Fels. Sein Costüm bestand aus einem italienischen Strohhut, schwarzem Frack, schwarzen Beinkleidern, weißer Weste und Halsbinde! Er hätte, bis auf Hut und Handschuhe, sofort bei Hofe erscheinen können! Genast nennt Mendelsohn einen herrlichen Menschen, wahr, offen, treu, redlich im Leben wie in der Kunst. Ohne allen Neid erkannte er jedes wirkliche Talent an, wie es dem ächten Künstler ziemt. Während er erst eine reizende Landschaft in sein Album zeichnete, kamen die Beiden auf ihren gemeinschaftlichen Bekannten, den noch jetzt in Leipzig lebenden trefflichen Theoretiker der Musik, Professor Lobe zu sprechen. „Lobe, sagte Mendelssohn, ist ein Universalgenie, er hat Talent und Geschick zu Allem, was er auch unternehmen mag." Genast fährt fort: „Ich freue mich von solchem Meister meine eigene Ansicht bestätigt zu hören. Virtuos auf der Flöte, Componist, Theoretiker, Dichter, ja selbst Maler — und in Allem war Lobe genial. Er kam mir vor, wie eine Feuergarbe, die nach allen Richtungen hin ihre Funken sprühen läßt."

Auf einer „Nußschale" von Dampfboot wurde die Fahrt von Brienz nach Interlaken gemacht. Von einer Cajüte war darauf keine Rede und zu Genast's Schrecken lag das Holz zur Feuerung dicht um den Kessel angehäuft. Er fragte den Steuermann, einen guten Schwaben, der sich Capitän schelten ließ: „Wenn einmal hier Feuer ausbrechen sollte, würde diese Nußschale wohl ans Ufer gelangen können?" „Noi, aber es ist isch bis dato noch nit vorkommen!" war die beruhigende Antwort. — In Untersee wohnten die Reisenden einem Ringkampf bei. Noch im vorigen Jahrhundert mögen diese Feste von großem Interesse gewesen sein, wo die Kämpfer gleich Gladiatoren nur mit einer Schwimmhose von Leder oder Segeltuch gekleidet waren, an welcher ihr Gegner sie fassen konnte, wo Einem also Gelegenheit geboten war, die ganzen Muskelspiele des Körpers zu bewundern. Jetzt sind sie vom Kopf bis zum Fuß bekleidet, und man sieht nichts als zwei kirschrothe Gesichter. Genast fragte den alten Mann, warum diese Sitte abgekommen wäre. „Ei, die Maidele schäme sich!"

Am 24. Jänner 1846 sollte Jenny Lind in Weimar als Norma auftreten. Genasts Chef beauftragte ihn, ihr bis Halle entgegenzureisen und von da aus das Amt ihres Reisemarschalls zu übernehmen. Vorher sollte er sich aber nach Leipzig begeben, um sich eine dort gastirende Tänzergesellschaft anzusehen. Da er die Lind erst am 17. zu erwarten hatte, blieb er in Leipzig und wohnte in Gesellschaft Herlossohns einem Tunnelball bis zur frühen Morgenstunde bei. Kaum war er wieder in seinem Hotel und eben erst eingeschlafen, als er durch die Nachricht geweckt wurde, es sei eine Stafette an ihn da. Sein Chef schrieb ihm in Telegraphenstyl: „Sofort nach Berlin fahren. Lind Dienstag bei Hof singen müssen. Küstner will keinen längeren Urlaub geben. Alles aufbieten, unsern Zweck zu erreichen. Beiliegenden Brief persönlich an Graf Redern übergeben. Abends 8 Uhr. Spiegel." Nun hatte Genast auf der Reise keinen zu Staatsvisiten nöthigen Anzug mitgenommen. Er entwarf daher augenblicklich eine Depesche in gleichem Lapidarstyl an seinen Freund, Kaufmann Isensee, der etwa von derselben Gestalt mit ihm war. „Um 11 nach Berlin fahren müssen, schwarzer Frack, weiße Halsbinde, Weste und Glaeéhandschuhe dazu nothwendig,

Im Proceß Wittelshöfer hat das Ober-Landesgericht die Schuldfrage bestätigt, die Strafe jedoch in ein Pönale von 100 fl., eventuell 20 Tage Arrest verwandelt.

Ueber Ander's letzte Lebenstage meldet ein der „Wiener Zeitung“ zugegangener Bericht aus Wartenberg: Vom 1. bis 6. d. M. blieb sich der Zustand des Herrn Ander ziemlich gleich, höchstens daß der Kranke oft über Kopfschmerzen klagte, mitunter mehr aufgeregt war und durchaus keine, selbst nicht die mildeste symptomatische Behandlung zuließ. Am 6. wurde er wieder ruhig und folgsam, sprach mit seiner Gattin oft und ganz verständig und erkundigte sich nach Freunden und Angehörigen. Die Besserung hielt bis 10. Vormittags an. Um halb 12 Uhr trat plötzlich ein überaus starker epileptischer Anfall ein, der sich innerhalb 5 Stunden acht Mal in gleich heftigem Grad wiederholte. Dann folgten noch einige schwächere Anfälle und endlich tiefer Sopor. Um 1 Uhr nach Mitternacht fing der Kranke an leichter zu athmen und zum Bewußtsein zu kommen, um 6 Uhr am 11. stellten sich die früheren schweren Symptome ein. Um Mittag beim Schluß des Berichtes lag er in Agonie.

Man meldet aus Karlowitz, daß der serbische Congreß baldigst wieder eröffnet werden dürfte, um den zweiten Theil seiner Arbeiten vorzunehmen.

Die durch Herrn Franz Tuvora organisirte Reisegesellschaft ist am 4. d. in Alexandrien eingetroffen und hat nach kurzem Aufenthalt die Reise mittelst Eisenbahn nach Kairo fortgesetzt. Am Landungsplatz wurden die Touristen von dem Consulatsverweser Herrn Filek und dem deutschen Verein begrüßt. Gleichzeitig mit der Gesellschaft ist auch der Herzog von Brabant über Marseille daselbst angekommen.

Deutschland.

Wie der „A. Z.“ aus München geschrieben wird, spricht das im Ministerrath am 3. d. festgestellte Programm des Ministeriums als Aufgabe des letztern die Durchführung einer Reihe zeitgemäßer Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung des Landes aus. Es genügt, daraus nur die folgenden als von besonderem Belang hervorzuheben: die Abkürzung der Finanzperioden, wozu die Initiative bekanntlich von Sr. Majestät dem König selbst ausgegangen ist, und wobei die Bestimmung darüber, in welchem Maß diese Abkürzung erfolgen, resp. von der Regierung bei den Kammern beantragt werden soll, weiterer Berathung und Beschlußfassung noch vorbehalten ist; die Reform der Gemeindeordnung und insbesondere der jetzt geltenden Bestimmungen über Ansäßigmachung, Verehelichung und Armenpflege; ferner jene des Gewerbswesens mit der Gewerbefreiheit und Endzielpunct, dann die neue Civilproceßordnung. Wie man hört, war es insbesondere Frhr. von der Pfordten, der die unerläßliche Nothwendigkeit dieser Reformen betonte.

Aus Berlin, 12. d., wird gemeldet: Se. Majestät der König ertheilte heute Mittag im Beisein des Ministerpräsidenten dem Vertreter Oldenburgs, Dr. Geffcken, eine Audienz. — Die „Bank- und Handels-Zeitung“ schreibt: die Einberufung des Landtags ist dem Vernehmen nach zum 14. Januar k. J. zu erwarten. — Die Garden werden drei Tage hier bleiben. Der Magistrat hat zu Anmeldungen in Bezug auf Quartiere für dieselben aufgefordert. Eine Anrede des Bürgermeisters wird nicht stattfinden.

Frankreich.

Paris, 12. December. Die in letzter Serie Geladenen sind bereits von Compiègne zurückgekehrt, wo augenblicklich große Betrübniß über den Tod Mocquard's herrscht. Gestern waren die Minister dorthin beschieden. Der Kaiser kommt dem Vernehmen nach übermorgen nach Paris. Der Souschef Lasaly versieht einstweilen Mocquard's Dienst. Doctor Conneau, der Leibarzt des Kaisers, ist ziemlich leidend. Die Beziehungen Frankreichs zu Nordamerika haben sich in der letzten Zeit bedeutend gebessert. Aus Turin vernimmt man, Lanza's Rede habe sehr üblen Eindruck gemacht. — Die französische Regierung hat nach einigen Veränderungen den Entwurf zu einem Anlehen für Mexico angenommen. Derselbe wird den 15. Januar Maximilian gesandt, um seiner Billigung unterbreitet zu werden. Man glaubt, die Anleihe werde Anfangs Mai an der Börse von Paris ausgegeben werden können. Das Capital beträgt 500 Millionen und wird der immer mehr um sich greifenden Mode gemäß eine Lotterie damit verbunden sein. — Eine französische Expedition ist Ende November nach der Sonora abgegangen, um die Ausbeutung der Gold- und Silberminen zu beschützen. — Es heißt, Herr v Rothschild werde ein neues italienisches Anlehen abschließen, das in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgegeben werden soll.

Victor Hugo ist von seinen politischen Freunden bestimmt worden, die Herausgabe seiner chansons des rues et des bois auf ungewisse Zeit zu verschieben. Diese lyrischen Erzeugnisse, meinten die Redacteure des „Siecle und der „Opin. nat.“, athmen einen Geist des Friedens und der Versöhnung, für welchen Europa in seiner gegenwärtigen Lage nicht disponirt wäre oder nicht disponirt sein solle. Der eitle Dichter ließ sich überreden, daß seine Leyer Frankreich in eine Friedensseligkeit versezzen würde, welche dem Gouvernement zu Gute kommen könnte, und sofort zog er sein Manuscript von Lacroix zurück.

Großbritannien.

Wie die amtliche London Gazette meldet, hat das englische Handelsamt die Nachricht erhalten, daß die Regierung von Marokko das Verbot der Baumwoll-Ausfuhr aus jenem Lande für die Dauer eines Jahres aufgehoben hat.

Der Aufruhr unter den Gefangenen im Strafhause von Portland ist, wie sich herausstellt, arg übertrieben worden. Ein Sträfling entkam aus der Anstalt, worauf die Behörden das Meuterei-Signal aufpflanzten und Militär aus Weymuth kommen ließen, dessen Dienste nicht mehr erforderlich waren, als es an Ort und Stelle war.

Dänemark.

Der dem conservativen Augustverein von „Faedrelandet“ gegebene Spottname (der „Verein der Krebse.“ Redacteur Krebs hat ihn gegründet) wird von diesem als Ehrenname acceptirt. In einem Vortrage in dem genannten Vereine wurde nämlich darauf aufmerksam gamacht, daß, wenn die Sonne in den Wendekreis des Krebses trete, der Sommer beginne, die Zeit, wo Alles Licht, Leben und Freude sei. Die Nutzanwendung dieses Satzes auf den Verein ist leicht ersichtlich. Was den Krebs selbst anlange, wurde bemerkt, daß er eben so gut rück- wie vorwärts gehen könne, und als besondere Eigenschaft hervorgehoben, daß er festhalte was er einmal mit seinen Scheeren gepackt habe, und zwar hier König, Freiheit, Selbstständigkeit und vor Allem Altdänemark.

Italien.

Das französische Kriegsgericht in Rom hat am 9. d. das Urtheil gesprochen über die vier Briganten, die des Mordes der beiden französischen Gendarmen beschuldigt sind. Der eine, ein Neapolitaner, Namens Graziani, ist zum Tode verurtheilt worden, ein anderer der Angeschuldigten zu drei Jahren Zwangsarbeit. Die beiden anderen sind freigesprochen und in Freiheit gesetzt worden.

Rußland.

Aus dem Gouvernement Augustowo wird der „Ostsee-Ztg.“ berichtet: In Folge der Mitte v. M. im Kreise Kalwarya, im Gouvernement Augustowo, an dem Gutsbesitzer Schmidt aus Pilokolnie und dessen Sohn verübten Meuchelmorde sind die polizeilichen Sicherheitsmaßregeln in jener Gegend wieder bedeutend verschärft worden. Die Dörfer haben wieder militärische Besatzung erhalten und in den Städten werden die Vorschriften des Belagerungszustandes mit derselben Strenge gehandhabt, wie zur Zeit des Aufstandes, so daß z. B. die Stadtthore schon um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden und Niemand aus- und eingelassen wird. Militärpatrouillen gehen von Dorf zu Dorf und halten jeden Reisenden an, der ihnen irgend verdächtig vorkommt. Als muthmaßliche Mörder der beiden Schmidt sind im Kreise Kalwarya bereits mehrere junge Leute, unter ihnen die Gutsbesitzerssöhne Miewicz und Wolski, gefänglich eingezogen worden. Auch will die russische Polizei ermittelt haben, daß der Mordplan von Preußen aus angestiftet worden sei und daß die in Oletzko ergriffenen drei polnischen Flüchtlinge, von denen der eine entflohen, und die von preußischen Behörden verlangte Auslieferung der beiden andern in Folge einer Petition mehrerer Einwohner der Stadt Oletzko auf Befehl des Ministers des Innern sistirt worden ist, eine Hauptrolle dabei gespielt haben. Die beiden festgehaltenen Flüchtlinge sind daher mit Genehmigung des Ministers des Innern, in Ketten geschlossen, an Rußland ausgeliefert und auch der entflohene ist nachträglich von der russischen Polizei unweit der preußischen Gränze ergriffen und zur Haft gebracht worden. Die Untersuchung gegen die des Mordes verdächtigen Personen ist in vollem Gange und wird vom Kriegsgerichte in Kalwarya geführt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. December

†† Bei der in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag der vorigen Woche im gesammten Polizeirayon vorgenommenen Nachtstreifung wurden abermals 65 arbeitslose und arbeitscheue Individuen verhaftet.

†† Gestern Nachts wurde in der Umgebung von Grzegórzki eine specielle Streifung veranstaltet, wobei 22 Vagabunden zur Haft gebracht wurden.

†† Ein junger Mann, welcher ein Zimmer in der Sławkower Gasse allein bewohnte, wurde seit einigen Tagen von den Hausleuten vermißt. Diese wollten die Thüre öffnen, doch fanden sie selbe von Innen verschlossen und den Schlüssel im Schloß stecken. Es wurde endlich durch das Fenster eingestiegen und der junge Mensch mit dem Oberleib gegen die Thüre lehnend todt vorgefunden. Die Ursache seines Todes ist noch nicht sichergestellt.

†† Gestern Abends entstand in dem Haus Nr. 25 im Ringplatz Feuer, indem ein ohne Aufsicht gelassenes 4jähriges Kind mit einem Licht den Vorhängen zu nahe kam und diese in Flammen aufgingen. Durch die Geistesgegenwart einer Hausbewohnerin wurde das Feuer sogleich gelöscht.

* Aus Anlaß des Jahres-Rechnungsabschlusses wird die galizische Sparkasse in Lemberg am 23. l. M. um 12 Uhr Mittags die Annahme und die Rückzahlung von Einlagen für dieses Jahr einstellen und am 2. Jänner 1865 ihre Functionen auf gewöhnliche Weise wieder beginnen.

* Am 15. l. M. Vormittags wird die 44. öffentliche Verlosung der Pfandbriefe des galizisch-ständischen Creditvereins im gräflich Ossoliński'schen Instituts-Gebäude zu Lemberg vorgenommen werden. Die zur Verlosung bestimmte Summe beträgt 169.779 fl. 18 kr. ö. W.

* Der „C. Oest. Z.“ wird aus Lemberg, 11. Dec., geschrieben: Der vom hiesigen k. k. Militär-Strafgerichte zu achtjährigem schweren Kerker verurtheilte Graf Tarnowski, welcher jüngst nach Olmütz abgeführt worden ist, wurde zu achtjährigem einfachen Kerker begnadigt. Ueber Verwendung der Frau von Ziemiałkowska gestattete die Statthalterei, daß der zu dreijährigem schweren Kerker verurtheilte Dr. Ziemiałkowski seine Strafe hier abbüßen darf.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 13 December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 51 -56 gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54 66 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. -- Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 11—18 Thlr. Weiße von 12—22 Thaler.

Wien, 13. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1872. — Credit-Actien 174.—. — 1860er Lose 93.35. — 1864er Lose 81.95.

Paris, 13. December. 3% Rente, 66.20.

Berlin, 12. December. Böhmische Westbahn 70⅞. — Galiz. 98¼. — Staatsb. 115⅞. — Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 61. — Nat.-Anl. 68¼. — Credit-Lose 73⅞. — 1860er-Lose 80. — 1864er Lose 47. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 74⅛ — Wien —.

Frankfurt, 12. December. 5perc. Met. 58⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 78¼. — Wien 100¼. — Bankactien 781. — 1854er Lose 74⅞. — Nat.-Anlehen 66⅞. — Credit-Actien 173½. — 1860er Lose 80¼. -- 1864er Lose 82½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — American. 44⅞.

Hamburg, 12. December. Credit-Act. 72½. — Nat.-Anl. 67¼. — 1860er Lose 78⅞. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 12. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.05. — 4½perc 93.80. — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 932. — Lomb. 507. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.70. — Consols mit 90½ gemeldet.

Liverpool, 12. December. [Baumwollenmarkt.] 8000 Ballen Umsatz. Fester Markt. Upland 26¼. 26½. — Fair Dhollerah 19. — Middl. Fair Dholl. 18. — Middl. Dholl. 16⅞. — Bengal 12½. — Scinde 12, Oomra 18¼. — China 14⅞.

Wadowice, 9. Decbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3 62½ — Roggen 2.62½ — Gerste 2.15 — Hafer 1.15 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 4.— — Futterklee —.— — Ein Centner Heu 1.10 — Stroh —.65.

Tarnów, 6. December. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.33½ — Roggen 2.16 — Gerste 2.03 — Hafer 1.25 Erbsen 3.— — Bohnen 2.15 — Hirse 2.20 — Buchweizen 2.18 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25. — Ein Zentner Futterklee 1.75 — Heu 1.70 — Stroh 1.— fl.

Lemberg, 12. December. Holländer Dukaten 5.50 Geld, 5.54 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.52 Geld, 5.57 W. — Russischer halber Imperial 9.54 G., 9.68 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.52 G., 1.55 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 90 G., 74 60 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.42 G., 78.07 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.45 G., 74.03 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79 35 G. 79 98 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 229 75 G. 232 42 W.

Krakau, 13. December. Die gestrige Getreidezufuhr zur Gränze war zum erstenmal seit langer Zeit sehr bedeutend, in Folge dessen machte sich auf dem Markt eine Neigung zur Baisse bemerklich und die Preise nähern sich mehr denen der größeren Märkte im Ausland, bisher zu hoch, als daß Krakau den Speculanten zum Getreideankauf für weiten Export hätte genehm sein können. Die Zufuhr betrug an 4—5000 Korez. Weizen bezahlt 23, 24, 25 flp., der schönerer 26 fl. Roggen 16, 16½—17. Gerste 14, 15, Mustergattung bis zu 16. Erbsen wie früher: zur Mästung 24, 25, vorzügliche zur Küche 26, 27. Im Allgemeinen Verkauf flau, bei Contracten auf spätere Ablieferung hielten sich kaum die niedrigsten der erwähnten Preise. Hier wurde heute für Localbedarf wie für Export das Getreide mit Mühe losgeschlagen, so daß kaum ¼ der Zufuhr Käufer gefunden. Transito Verkehr flau und nur geringe Quantitäten von Weizen erster Qualität gingen zu 28, 28½—29 fl. p. ab. Die Hauptzufuhr blieb unverkauft auf dem Bahnhof, zur Ausfuhr bereit. Roggen von 18½—19 fl. ö. W. etliche hundert Säcke für Export verkauft. der Rest unberührt. Der zur Ausfuhr mit 28 fl. p. angebotene Weizen sowie Roggen zu 18½ fanden keine Abnehmer. Locoverkauf noch schwieriger. Weißer Weizen angeboten zu 7—7.25 fl. ö. W. für 172 W. Pf. und rother 6.75—7 nur in schöner Gattung. Nur Roggen fand einige Abnahme, bez. 4.60—4.80 fl. Auch Gerste litt im Preise unter dieser allgemeinen Baisse, so daß die schönste polnischer Sorte zu Malz in nicht großer Partie zu 4.65—4.75 verkauft wurde. Ueberhaupt ist der Handelsverkehr flau und ist keine Aussicht zur Vergrößerung desselben, so lange die Preise nicht verhältnißmäßig sich mit den Preisen in Danzig und Stettin ausgleichen.

Krakau, 13. December. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.40 — Gerste 2.40 — Hafer 1 50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.55. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.80

Krakauer Cours am 13. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 108 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 437 verl., 429 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 155½ verl. 152½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.25 verl., 75.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.75 verl., 78.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl., 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 232 verl. 229 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 14. Decbr. Verhandlungen des Reichsrathes. Abgeordnetenhaus. XVI. Sitzung.

Zur Vertheilung gelangt unter anderem der Ausschußbericht rücksichtlich der Erhöhung der Zucker-Export-Bonification. Der Ausschuß beantragt die Annahme des betr. von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes. In Verbindung hiemit spricht der Ausschuß den Wunsch nach einer Revision der Eisenbahn-Frachttarife aus. Bezüglich des Steuernachlasses bei der Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten wird von demselben Ausschusse der Antrag gestellt, die darauf abzielende Regierungsvorlage mit einigen Aenderungen anzunehmen. Die Hauptänderung besteht darin, daß der Steuernachlaß von zehn auf fünfzehn Percent erhöht werden soll. Außerdem spricht der Ausschuß noch eine Reihe von Wünschen aus, die sich theils auf die Controle bei der Erzeugung, theils auf die industriellen Verhältnisse der Spirituserzeugung beziehen.

Abg. Pankraz (Böhmen) leistet als neu eingetretenes Mitglied die Angelobung.

Der Ausschuß für die Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Eisenbahn in Siebenbürgen, hat sich constituirt und den Grafen Vrints zum Obmann und die Abgeordneten Obert und Steffens zu Schriftführern gewählt.

Dr. Rechbauer überreicht die Petition des ehemaligen Insurgentenchefs Maryan Langiewicz um „Aufhebung seiner Inhaftirung und Entlassung in die Schweiz.“

Abg. Czupr richtet an den Kriegsminister eine Interpellation, welche sich auf den Vorgang bei militärischen Lieferungen bezieht.

Das Haus geht zur Tagesordnung über.

Finanzminister Edler v. Plener begründet den letzthin eingebrachten Gesetzentwurf hinsichtlich der Punzirung von Gold- und Silberwaaren.

Die Regierungsvorlage wird an einen aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuß von neun Mitgliedern zur Vorberathung geleitet.

Der Antrag des Ausschusses, die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebühren-Erhöhungen während des ersten Quartals des nächsten Jahres zu bewilligen, wird angenommen, und der Dringlichkeit des Gegenstandes halber auch sofort in dritter Lesung genehmigt.

Es gelangt nun als dritter Gegenstand der Tagesordnung die Rogawski-Angelegenheit zur Verhandlung.

Der Ausschußantrag, das hohe Haus wolle beschließen: „Carl Ritter v. Rogawski habe die persönliche Fähigkeit verloren, Mitglied des Hauses der Abgeordneten des Reichsraths zu sein“, wird mit großer Majorität angenommen — Berger's Antrag, das Haus wolle beschließen, die Frage, ob Rogawski durch das kriegsgerichtliche Urtheil die persönliche Fähigkeit verloren habe, Mitglied des Abgeordnetenhauses zu sein, werde bis zu jener Zeit vertagt, wo die Regierung die Gründe und Erfolge des über Galizien verhängten Belagerungszustandes im Sinne des §. 13 dargelegt haben werde, abgelehnt.

Abg. Dr. Zyblikiewicz hatte sich gegen den Ausschußantrag einschreiben und wieder streichen lassen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Madrid, 10. December. In der letzten Sitzung des Ministerrathes, welche bis heute früh 1 Uhr dauerte, reichte der Staatsminister Llorente seine Entlassung ein. Dieselbe ist, wie die Correspondencia meldet, von der Königin angenommen worden, und der zu seinem Nachfolger ernannte Antonio Benavides hat bereits den Eid geleistet. Als einzigen Grund des Rücktritts Lorente's wird eine auf Reihenfolge bei Vorlegung der verschiedenen Gesetzentwürfe bezügliche Frage angegeben.“

New-York, 1. December. (Per Australasian.) General Sherman hat Macon in Georgien umgangen, Milledgeville, die Hauptstadt des Staates, genommen und niedergebrannt und marschirt nach Savannah weiter. Daß der Unions-General Slocum am 20. November Greensboro erreichte, Howard am 22sten bei Toomsboro den Oconeefluß überschritt und die Cavallerie des Nordens zwanzig Meilen vor Augusta mit bedeutendem Verlust zurückgeworfen wurde, wird einerseits behauptet, anderseits bestritten. General Beauregard hat dem Vernehmen nach Macon erreicht und sich mit dem von Charleston kommenden Hardee vereinigt. Der Ansicht der südlichen Blätter zufolge will Sherman, wenn er Charleston oder Savannah erobert hat, zu Grant stoßen. Der Süd-General Hood nahm Decatur, ward aber bei einem Angriff auf Columbia zurückgeschlagen. Er beabsichtigt, wie man glaubt, mit Breckinridge gegen Cumberland Gap oder Sherman loszumarschiren. Der Unionsgeneral Thomas hat sich nach Franklin zurückgezogen, um sein Corps zu verstärken. Die Unionstruppen haben Shelbyville geräumt. Auf dem nördlichen Ufer des James-Flusses vernahm man am 29. November eine heftige Kanonade. General Lee entsandte, wie es heißt, 30,000 Mann nach Augusta.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

— Unnennbare selbst besitzen — alles sofort schicken — halb elf selbst auf dem Bahnhof sein.“ Das Verlangte kam umgehend und zur genannten Stunde stellte sich auch Isensee pünktlich auf dem Bahnhofe ein, um sich zu erkundigen, ob der Freund seit letzter Nacht verrückt geworden sei. In Berlin kostete es allerdings manchen Weg, manche dringende Bitte und einflußreiche Fürsprache, ehe Herr von Küstner einwilligte, seine Sängerin früher zu beurlauben. Allein es gelang. Genast reiste endlich die ganze Strecke mit Jenny Lind zusammen und hatte auf der ganzen Reise zu seiner wahren Freude und Bewunderung Gelegenheit, die einfache Natürlichkeit und den reinen Sinn der jungen Künstlerin kennen zu lernen. Als Reiselecture hatte sie Goethe's „Geschwister“ bei sich! Daß sie bei all ihrer Bescheidenheit doch, wo es sich nöthig machte, die große, die ihres Werths bewußte Künstlerin zur Geltung bringen konnte, kam bei dem Hofconcert in Weimar zum Vorschein. Nachdem die großherzogliche Familie sie begrüßt, nahten sich ihr auch einige Damen ersten Rangs. Sie nahm deren excentrisches Lob mit freundlicher Gelassenheit entgegen. Da drängte sich ein dem Weimarer Hof nicht angehörender Cavalier an sie heran, und ohne sich ihr vorstellen zu lassen, wendete er sich mit den Worten zu ihr: „Nun, das war ja ganz allerliebst! Recht hübsch! Wirklich recht hübsch!“ Die beiden Gräfinnen und Genast geriethen in Verlegenheit, die Lind aber nicht. Sie sah mit besonderer Hoheit den naiven Sprecher über die Achsel an, und ohne etwas zu erwidern sprach sie mit den Damen weiter.

Eine heitere Reisescene von Genast im Sommer des Jahres 1846 über München ins Salzkammergut, deren frische und lebendige Darstellung durch eine Kürzung zu sehr verlieren würde, macht das Ende des dritten Bandes der Memoiren aus.

Vermischtes.

** Bei dem Einbruchdiebstahl in der Wohnung der Grafen Joseph und Johann Samogyi wurden nach dem „Polizeianzeiger“ folgende Gegenstände gestohlen: Dem Grafen Joseph Samogyi 600 Stück Ducaten und Nationalanlehens-Obligationen im Betrage von 12.000 fl.; dem Grafen Johann Samogyi 5percentige Metalliques-Obligationen im Werthe von 4000 fl., ein werthvoller Perlenschmuck 10.000 fl. werth und ein Brillantschmuck, bestehend aus einem Collier, einem Paar Ohrgehänge, Nadeln und Brochen im Werthe von 10.000 fl. Die Pretiosen können nicht näher bezeichnet werden.

** Wie der „Kurier Warsz.“ berichtet, wird die Stadt Płock ein stabiles Theater haben.

α In der Stadt Pabianice, Sieradzer Kreises, hat die Frau des Taglöhners Valentin Biskupski, Cäcilie, vier gesunde Töchter geboren.

** Für Raucher. Diejenigen derselben, schreibt die Leipz. „Illustr. Z'g.“, welche für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage sich einen Extragenuß, vielleicht durch Probiren einer echten „Nicotinfreien“ oder einer „Fichtennadelcigarre“ verschaffen und dabei einen originellen, kostbaren und doch nicht allzu theuern Fidibus benützen wollen, seien hiermit auf die Actien der „Dessauer Creditbank“ aufmerksam gemacht. Bei deren momentan so außerordentlich billigem Preis — man kann an der Berliner Börse die auf 200 Thlr. lautende Actie mit 1 Thlr., schreibe: Einen Thaler kaufen — dürften sie sich ganz vorzüglich zu dem angegebenen Zweck eignen.

Amtsblatt.

N. 31509. **Kundmachung.** (1273. 3)

Nach den in der letzten Hälfte des vorigen Monates eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest in die, im Krakauer Kreise gelegenen Ortschaften Szczurowa und Dąbrówka morska verschleppt worden, in Wrzępia, Staromiejsce und Kolbuszowa górna aber erloschen.

Es herrscht somit die Seuche außer den obbezeichneten beiden Ausbruchsorten nur noch in der zum Rzeszower Kreise gehörigen Ortschaft Kupno. Die Viehmärkte in Bochnia, Brzesko, Żabno und Szczurowa wurden eingestellt.

Während der bisherigen Dauer der gegenwärtigen Seucheninvasion im Krakauer Verwaltungsgebiete herrschte die Rinderpest in 10 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften, in denen in 96 Wirthschaftshöfen von 5420 Rindern 400 von der Seuche befallen wurden, hievon genesen 62, fielen 272, wurden gekeult 39 (nebst 99 seuchenverdächtigen) und verblieben im Krankenstande 27.

Dieser Seuchenstand wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 6. Dezember 1864.

N. 30069. **Concurs-Ausschreibung.** (1276. 2-3)

Das von der Wadowicer Stadtgemeinde im Jahre 1842 ursprünglich mit 50 fl. C. M. oder 52 fl. 50 kr. ö. W. gestiftete Handstipendium kommt aus Anlaß des Interessenzuwachses vom ersten Semester des Schuljahres 1864/5 angefangen, in dem erhöhten Betrage von jährlichen Sechszig (60) Gulden wieder zu besetzen.

Zum Genuße des obigen Stipendiums sind berufen eheliche Söhne eines Wadowicer Haus- oder Grundbesitzers oder eines dortigen Gewerbsmannes, welche die Unterrealschule in Wadowice oder die Realschule in Krakau oder Lemberg besuchen, mittellos und von tadelloser Aufführung sind und die bereits besuchten Schulen wenigstens mit der ersten Fortgangsclasse beendigt haben.

Die Dauer des Stipendiengenußes erstreckt sich auf alle Jahrgänge an den oben genannten Realschulen.

Die Gesuche um Erlangung dieses Stipendiums sind, belegt mit den Documenten, sowohl über die obangeführten als auch über die anderweitigen zur Erlangung eines Stipendiums gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse bis Ende Jänner 1865 bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. November 1864.

N. 30722. **Kundmachung.** (1279. 1-3)

Zur Besetzung der an der Tarnower Unterrealschule erledigten Stelle des zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. wird ein neuerlicher Concurs bis 15. Februar 1865 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten Amtes beim Tarnower bischöflichen Consistorium binnen des anberaumten Termines zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. Dezember 1864.

N. 21038. **Edykt.** (1280. 1-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia p. Władysława Skrzyńskiego i p. Zuzannę Skrzyńską z miejsca pobytu niewiadomych, iż przeciwko nim p. Manasses Karmel pod dniem 26 Sierpnia 1864 L. 16254 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 3200 złr. z przynależytościami, w skutek czego polecono pozwanym pp. Władysławowi i Zuzannie Skrzyńskim zapłacenie sumy wekslowéj 3200 złr. w. a. z przynależytościami, a gdy miejsce ich pobytu nie jest wiadome, postanowiono dla nich kuratora w osobie Adwokata p. Dra. Kapiszewskiego w Wadowicach, dodając mu zastępcę w osobie Adwokata p. Dra. Rydzowskiego w Krakowie.

Poleca się zatém pozwanym, aby swe zarzuty, jeżeli jakie mają, przeciwko powyższemu nakazowi zapłaty w trzech dniach od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj do Sądu krajowego Krakowskiego wnieśli, lub potrzebne środki obronne postanowionemu kuratorowi udzielili, inaczéj skutki prawem przepisane nastąpią.

Kraków, 15 Listopada 1864.

N. 3841. **Obwieszczenie** (1274. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Pilznie podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem wydzierżawienia propinacyi miasta Pilzna na czas od dnia oddania téjże do końca Października 1865 odbędzie się w kancelaryi Magistratu Pilznieńskiego na dniu 21 Grudnia 1864 pierwsza, a w razie niepomyślnego rezultatu druga licytacya na dniu 28 Grudnia 1864 w przedpołudniowych godzinach na koszt dotychczasowych propinatorów z powodu niedotrzymania kontraktu. Za cenę fiskalną oznacza się na przedstawienie Magistratu zniżona na 2000 złr. w. a. kwota.

Chęć licytowania mających zaprasza się więc na tę licytacyę z tym dodatkiem, że warunki licytacyi w kancelaryi Magistratu miasta Pilzna w czasie urzędowych godzin przejrzane być mogą.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Pilzno 6 Grudnia 1864.

Nr. 14856. **Edict.** (1284. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der hiergerichtlichen rechtskräftigen Zahlungsauflage vom 25. Juni 1863 Z. 9739, zur Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Hrn. Felix zu Morsko Morski ersiegten Summe von 3500 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 1. April 1863, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 87 kr. ö. W., 31 fl. 12 kr., 39 fl. 25½ kr. ö. W., so wie der für das vorliegende Gesuch zuerkannten Executionskosten von 156 fl. 30 kr. ö. W., die executive Feilbietung der ⅔ Theile der im Tarnower Kreise gelegenen Güter Latoszyn sammt Zugehör Świdnica recte Świdlica, in zwei Terminen, und zwar am 16. Jänner 1865 und am 13. Februar 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden:

Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 115.615 fl. 42⅔ kr. ö. W. angenommen, und dieselben bei den obigen zwei Terminen nur um oder über den Schätzungswerth veräußert.

Jeder Kauflustige ist gehalten vor Beginn der Licitation den Betrag von 15000 fl. ö. W. als Vadium, entweder in Baarem, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, oder endlich auch in Grundentlastungs- oder Staatsobligationen sammt deren noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Obligationen nach dem Letzten in der Krakauer ämtlichen Zeitung befindlichen Course zu berechnen, nie aber über den Nominalwerth anzunehmen sind, zu Handen der delegirten Gerichtscommission zu erlegen.

Falls bei den obigen zwei Terminen diese Güter weder um, noch über den Schätzungspreis veräußert werden könnten, so wird zur Einvernehmung der Tabulargläubiger wegen Festsetzung der erleichternden Bedingungen die Tagsatzung auf den 20. März 1865, 10 Uhr V. M. anberaumt mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden. Die obigen Feilbietungsbedingungen, der Tabularextract und Schätzungsact, können bis zum Tage der Feilbietung bei der h. g. Registratur, am Tage der Feilbietung aber bei der Gerichtscommission eingesehen werden.

Hievon wird der Executionsführer, Execut, die k. k. Finanzprocuratur in Krakau, Namens des hohen Aerars die im Verzeichniße angeführten Tabulargläubiger, die Miteigenthümerin der Güter Latoszyn, minderjährige Fr. Sophie Morska durch die Mutter und Vormünderin Fr. Leopoldine Morska, die dem Wohnorte nach unbekannten Tabulargläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. Sept. 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangen sollten, und endlich diejenigen, welchen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid aus welchem Grunde ihnen entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Handen des in der Person des Herrn Adv. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Jarocki bestellten Curators ad actum und mittelst Edictes verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 24. November 1864.

N. 12376. **Concurs.** (1277. 2-3)

Bei der k. k. Post-Expedition Dąbrowa ist die Postexpedientenstelle zu besetzen.

Die Bezüge desselben bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundert fünfzig (150) Gulden und einem Amtspauschale jährlicher dreißig (30) Gulden, dann für den Fall, als ihm auch der Postbeförderungs-Dienst überlassen werden sollte, in der noch im Wege des Uebereinkommens festzusetzenden Beförderungs-Vergütung für die bezügliche Poststrecke.

Bewerber um diese gegen Vertrags-Abschluß und Erlag einer Caution von 200 fl. zu besetzende Stelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, Wohlverhaltens, bisherigen Beschäftigung und der Vermögens-Verhältnisse binnen 4 Wochen bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen, und darin weiter ausdrücklich anzugeben, welchen jährlichen Pauschalsbetrag sie für die Unterhaltung täglicher Postbotenfahrten mit der dem Post-Expedienten auf seine eigene Rechnung überlassenen Passagiersbeförderung mit denselben, zwischen Dąbrowa und Tarnow und zwar auf der directen Route zwischen beiden Orten, beanspruchen und welche Jahresforderung sie für diese Postbotenfahrten stellen würden, wenn dieselben auf die Route Dąbrowa, Żabno, Tarnow verlegt würden, wobei für den letzteren Fall speciell die Jahresforderung für die Unterhaltung der Postbotenfahrten auf der Strecke Dąbrowa, Żabno und für die ganze Route Dąbrowa, Żabno, Tarnow et retour anzudeuten ist.

Bei sonst gleichen Verhältnissen erhält jener Bewerber den Vorzug, welcher für die Postbeförderung die geringste Forderung stellt, wobei sich jedoch die Postdirection vorbehält zu bestimmen, ob überhaupt und auf welcher Strecke dem künftigen Post-Expedienten in Dąbrowa eine Postbeförderung überlassen werden wird.

Auf mangelhaft instruirte und verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 4. Dezember 1864.

L. 3551. **Edykt.** (1257. 3)

C. k. Urząd pow. jako Sąd w Wadowicach podaje do wiadomości, iż na zaspokojenie przez Dr. W. Materny przeciw Ignacemu Nowak wywalczonéj sumy wekslowéj 22 złr. 70 cent. a. w. z d. po bezskutecznie upłynionych pierwszych trzech terminach rozpisuje się czwarty termin

na dzień 19 Stycznia 1865 r.

do przymusowéj sprzedaży połowy p. Ignacemu Nowak należącéj, w Wadowicach pod N. 66/199 leżącéj, a na 1762 złr. 20 cent. oszacowanéj realności, na którym to terminie ta realność za każdą cenę, a zatém i poniżéj wartości szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Mający chęć kupienia zgłosić się mają na powyższym terminie w c. k. Urzędzie powiatowym w Wadowicach.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wadowice, 28 Listopada 1864.

Z. 11758. **Kundmachung.** (1278. 2-3)

Wegen Verpachtung der Stadtgemeinde Saybusch mit dem h. Statthalterei-Commissions-Erlasse vom 26. November 1864 Z. 30791 bewilligten Gemeindezuschlage zur allgemeinen Verzehrungssteuer für das Sonnenjahr 1865, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1865 und zwar mit 50% von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, mit 50% vom Wein und mit 40% von Bier, wovon 24⁹⁄₁₀ kr. ö. W. auf einen N. Ö. Eimer entfallen, wird am 20. Dezember l. J. Nachmittags 3 Uhr, in der Saybuscher Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten, bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1766 fl. ö. W. das Vadium 176 fl. ö. W.

Wovon mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß die näheren Bedingnisse bei der Licitationsverhandlung werden bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, 7. Dezember 1864.

Nr. 2738. **Kundmachung.** (1269. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Milówka wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der hiesigen Arrestantenverpflegung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 die Minuendo-Licitation

am 20. Dezember 1864

Vormittags 10 Uhr in der Bezirksamtskanzlei abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der anderweitigen Bedingnisse wird am Licitationstermine erfolgen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka, 23. November 1864.

Nr. 34814. **Concurs-Ausschreibung** (1281. 1-3)

Am städtischen Untergymnasium in Kołomea sind zwei Lehrerstellen für den Unterricht der altclassischen Philologie mit dem systemmäßigen Gehalte jährl. 735 fl. ö. W. zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Lehrersstellen wird der Concurs bis 25. Dezember l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung über ihre bisherige Dienstleistung, ferner ihre tadellose, sittliche und staatsbürgerliche Haltung, endlich der Sprachkenntnisse unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen.

Schließlich wird bemerkt, daß mit den fraglichen Dienstposten sowohl der Anspruch auf Jahresdecennalzulagen nach entsprechend vollstreckter zehn- beziehungsweise zwanzig- und dreißigjähriger Dienstzeit, so wie auch der Anspruch auf Ruhegenuß wie an Staatsgymnasien verknüpft ist.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 3. Dezember 1864.

N. 11658. **Kundmachung.** (1275. 2-3)

Wegen Verpachtung der Mauteinhebung für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865:

a) an der Międzybrodzier Kreisstraße und zwar der Wegmaut für je 1 Meile und der Brückenmaut nach der III. Tarifclasse in den Stationen Porąbka und Zadziele wird am 19. Dezember d. J. in der Magistratskanzlei zu Kenty; dagegen

b) an der Polhoraer Kreisstraße mit dem Einhebungspuncte der Wegmaut für 3 Meilen in Korbielów und der Brückenmaut bei Sporysz nach dem Tarifsatze der II. Classe am 21. Dezember l. J. in der Bezirksamtskanzlei zu Saybusch eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis ad a. beträgt bei Porąbka 1200 fl. bei Zadziele 1120 fl. ö. W. — ad b. 3850 fl. ö. W.

Das Vadium beträgt je 10% vom Ausrufspreise.

Hievon geschieht mit dem Bemerken die allgemeine Verlautbarung, daß die näheren Licitations-Bedingnisse unmittelbar vor der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. Dezember 1864.

N. 47162. **Kundmachung** (1260. 3)

Aus der Hersch Barach'schen Stiftung für jüdische Studenten ist ein Stipendium jährl. 150 fl. ö. W. an einen armen jüdischen Studenten aus der Verwandtschaft des Stifters oder der aus Galizien gebürtig ist, zu verleihen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben nebst den Geburtsscheinen und dem Dürftigkeitszeugnisse auch die Studienzeugnisse der beiden letzten Semester beizubringen, und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter Hersch Barach resp. dem Vater desselben Chaim Barach mittels eines mit dem Original-Geburts- und Traufscheine belegten Stammbaumes nachzuweisen.

Die sonach belegten Gesuche sind bis 15. Jänner 1865 bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien zu überreichen.

Von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

Wien, 19. November 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Dezember.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.20	66.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79 85	79.95
vom April — October	79.80	79.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.90	71.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	62 25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.25	155 75
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89 50
„ 1860 für 100 fl.	95 65	95.85
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	82 30	82.40
„ „ „ zu 50 fl.	82.30	82.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20 —
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.5	93.- -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.- -
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.- -
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.- -
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	74.- -
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70 75	71 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71 25	71.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	778.—	779.
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	174 20	174 30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	588.—	590 --
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1876.	1878.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202 40	202.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118 57	119 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.--
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	230.75	231.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	452 --
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230 —	232 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.--
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.--
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.50	166 —
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74 25
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.10	127 25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.25	26.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	100. —	102.—
Salm zu 40 fl.	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	28.25	28.75
Clary zu 40 fl. „	27.25	27.75
St. Genois zu 40 fl. „	28 25	28.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17.25
Waldstein zu 20 fl. „	18.25	18 75
Keglevich zu 10 fl. „	14 —	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.30	98 30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98 30	98.40
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	87.70	87 80
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	116.65	116 75
Paris, für 100 Francs 7%	46.40	46 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 56	5 57
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 56	5 57
Krone	— —	— —	16 —	16 10
20 Francstücke	9 40	9 39	9 39	9 40
Russische Imperiale	— —	— —	9 62	9 65
Silber	— —	— —	116 —	116 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	331' "62	—4·1	100	Nord-Ost stark	trüb		—7°2	—3 8
	10	32 25	—6 8	100	Nord-Ost mäßig	heiter	Nachm. Schneeflocken		
14	6	32 32	— 9,0	100	Nord-Ost schwach	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**